

## **Anlage 4**

**Die Verwaltung nimmt zur Frage des SB Vietzke in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 18.04.2019, ob die vorhandene Leitplanke zwingend erforderlich ist, wie folgt Stellung:**

Ein Verzicht auf die Leitplanke im Kurvenbereich vor dem Brückenbauwerk ist nicht möglich, da diese dort dem Schutz der Fußgänger dient.

Auf dem Bauwerk kann zukünftig auf eine Leitplanke verzichtet werden. Ein Rückbau während der Ausführung der Arbeiten war ohnehin vorgesehen. Auf den Wiedereinbau wird verzichtet. Der vorhandene Betonsockel unterhalb der Schutzplanke wird baulich angepasst.